



**Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses**

3. Sitzung (nicht öffentlich)

8. November 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.45 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph: Wolfgang Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite:

**Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995
(Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 12/153 und 12/350 -

Beschlußberatung zur 3. Lesung

Unterausschuß „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung (nicht öffentlich)

08.11.1995

Bg-st

Seite:

1 Vorlage 12/172

1

Der Unterausschuß „Personal“ nimmt die Vorlage 12/172 des Finanzministeriums vom 27. Oktober 1995 zur Kenntnis.

2 Verlagerung der Maßnahmen für Regionalstellen „Frau und Beruf“

5

Der Unterausschuß „Personal“ beschließt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, im Einzelplan 08, Kapitel 08 010 an

- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sowie

- 1 Stelle der Bes.Gr. A 1 BBesO

kw-Vermerke anzubringen

und im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 010

- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sowie

- 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 BBesO

neu auszuweisen.

Die beiden kw-Vermerke im Einzelplan 08 werden auf die 2 %ige Stelleneinsparung dieses Ressorts im Haushalt 1996 angerechnet.

3 Migrationsforschung

7

Der Unterausschuß „Personal“ wird sich mit dem Thema „Migrationsforschung“ im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen 1996 erneut befassen.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 12/153 und 12/350 -

Beschlußberatung zur 3. Lesung

1 Vorlage 12/172

Neuorganisation der Landesregierung; Umsetzung von Haushaltsmitteln, Planstellen und Stellen; Stellungnahme des Gutachterdienstes vom 3. November 1995

Vorsitzender Peter Bensmann ist der Auffassung, daß die Grundlagen für die Beratungen des Nachtragshaushalts nicht so schlüssig seien, wie es nach der LHO eigentlich notwendig sei. In der Vorlage des Nachtragshaushalts seien Verlagerungen ohne Begründung - wie üblich - dem Parlament zugeleitet worden. Der Unterausschuß „Personal“ habe diesen Nachtrag mit Unterstützung des Gutachterdienstes behandelt. Er habe viele Punkte von Personalveränderungen ausführlich diskutiert. Dabei sei festgestellt worden, daß dazu viele Nachfragen erforderlich seien, um überhaupt Klarheit zu bekommen, welche Stellen wohin verlagert worden seien.

Sehr spät sei die Stellungnahme der Landesregierung vorgelegt worden, welche Umsetzungen aufgrund der Neuordnung der Ministerien erfolgt seien. Es habe demgemäß erheblichen Nachholbedarf gegeben, weil der Unterausschuß nicht im einzelnen habe nachvollziehen können, wie sich die Veränderungen innerhalb der Häuser tatsächlich vollzogen hätten.

Grundlage seien § 50 Abs. 1 und Abs. 2 der LHO. Die letzte Vorlage habe die Umorganisation zum Inhalt gehabt mit dem Hinweis, daß eigentlich das Parlament dafür überhaupt keine Zuständigkeit hätte, sondern daß dieses ausschließlich in der Zuständigkeit der Exekutive liege.

Seine anderslautende Auffassung begründe er damit, daß in der Vorlage zum Nachtragshaushalt die Staatssekretärstelle im Einzelplan 02 ausgewiesen worden sei. Wenn dies richtig sei, dann gelte das für alle anderen Stellen auch. Dies sei auch der Grund, weshalb sich die CDU-Fraktion bei der Beratung des Nachtragshaushalts ausgesprochen schwergetan habe.

Unterausschuß „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung (nicht öffentlich)

08.11.1995

Bg-st

RD Brommund (FM) legt dar, er habe schon bei der ersten Beratung im Unterausschuß „Personal“ sowie bei den Berichterstattergesprächen darauf hingewiesen, daß Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 LHO im originären Bereich der Landesregierung angesiedelt seien, die Entscheidungen darüber die Landesregierung selbst treffe. Die Veränderungen könnten im nächsten Haushaltsplan 1996 nachvollzogen werden.

Es sei darum gebeten worden, den Umsetzungserlaß der Landesregierung zur Verfügung zu stellen. Dies sei geschehen als Informationsgrundlage und nicht als Beratungsgegenstand, der einer Abstimmung unterliegen könnte.

Hans-Martin Walsken (SPD) sagt, er könne nur das unterstützen, was der Vertreter der Landesregierung ausgeführt habe. § 50 Abs. 1 und 2 der LHO stellten nichts anderes dar als eine rechtspolitische Konkretisierung eines Verfassungsgrundsatzes.

Helmut Diegel (CDU) meint, es gehe hauptsächlich um das Problem, daß Staatssekretärstellen eingerichtet würden, bei denen nicht ersehen werden könne, wo sie herkämen. Im Einzelplan 02 sei bisher kein Staatssekretär vorhanden gewesen. Jetzt werde eine Staatssekretärstelle ausgewiesen. Die CDU-Fraktion wolle gern wissen, ob diese Stelle umgesetzt oder neu geschaffen worden sei.

§ 50 Abs. 1 sage aus, daß die Landesregierung mittels Umsetzung festlegen könne, daß Aufgaben von einer Verwaltung in eine andere Verwaltung übergehen könnten. § 50 Abs. 2 belege, daß eine Planstelle mit Einwilligung des Finanzministers in eine andere Verwaltung umgesetzt werden könne, wenn ein unvorhergesehener oder unabweisbarer Personalbedarf bestehe. Deshalb sollte die Landesregierung darlegen, worin dieser unvorhergesehene und unabweisbare Personalbedarf bestehe.

Vorsitzender Peter Bensmann sagt, es sei richtig, daß vom Gutachterdienst nachvollzogen worden sei, wie es zu der B 10-Stelle bei Einzelplan 02 gekommen sei. Es gebe aber noch viele Umschichtungen, die der Gutachterdienst herausgefunden habe.

Im Gesetz stehe, daß die Darlegung im nächsten Haushaltsgesetz erfolgen solle. Deshalb sei zu fragen, ob der Nachtrag kein Haushaltsgesetz sei.

RD Brommund (FM) erläutert, der erste Vorgang sei die Bestellung von Herrn Clement zum Minister gewesen, der vorher Chef der Staatskanzlei gewesen sei. Zu diesem Zeitpunkt sei eine Stelle im Einzelplan 04 durch das Ausscheiden des damaligen Staatssekretärs frei und besetzbar gewesen. Diese Stelle sei unmittelbar vom Einzelplan 04 in den Einzelplan 02 umgesetzt worden.

Unterausschuß „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung (nicht öffentlich)

08.11.1995

Bg-st

Der zweite Vorgang sei gewesen, daß nach § 50 Abs. 2 LHO mit Wirkung vom 31. August eine Stelle der Bes.Gr. B 7 aus dem Einzelplan 02 in den Einzelplan 14 verlagert worden sei sowie eine Stelle der Bes.Gr. B 10 aus dem Einzelplan 10 in den Einzelplan 15, unter gleichzeitiger Versetzung des Staatssekretärs zum Einzelplan 15. Eine Stelle aus dem Einzelplan 15 sei in den Einzelplan 08 verlagert worden, weil der Staatssekretär dorthin versetzt worden sei.

Durch eine weitere Entscheidung sei bestimmt worden, daß ein Staatssekretär, der im Einzelplan 14 bestellt gewesen sei, Nachfolger des im Frühjahr ausgeschiedenen Staatssekretärs im Einzelplan 04 habe werden sollen. Eine Stelle im Einzelplan 04 sei nicht mehr vorhanden gewesen, weil diese Stelle schon im Juli in den Einzelplan 02 verlagert worden sei. Der Stelleninhaber aus Einzelplan 14 sei nach § 50 Abs. 2 LHO Mitte September in den Einzelplan 04 versetzt worden.

Im Nachtrag werde eine Planstelle der Bes.Gr. B 10 im Einzelplan 14 neu geschaffen. Eine weitere Stelle der Bes.Gr. B 10 werde im Einzelplan 10 geschaffen, der auch schon früher immer über zwei Staatssekretäre aufgrund der Größe des Einzelplans verfügt habe. Des weiteren sei im Einzelplan 02 eine Hebung einer B 7-Stelle nach B 10 für den Regierungssprecher erfolgt. Somit kläre sich, was nach § 50 Abs. 2 LHO und was im Nachtrag habe geschehen müssen.

Zu der Frage, welches der nächste Haushalt sei, sei zu sagen, daß nach Auffassung der Landesregierung es der Haushalt sei, auf den die Landesregierung noch Einfluß haben könne, der noch nicht eingebracht sei. In der Regel sei dies der Haushaltsplan des nächsten Haushaltsjahres. Wenn die Zeitschiene es erlaube, könne darüber diskutiert werden, ob ein Nachtragshaushalt, der sich bereits in der parlamentarischen Beratung befinde, im Rahmen einer Regierungsvorlage noch korrigiert werden könnte.

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, daß die CDU-Fraktion zufrieden gewesen wäre, wenn sie das alles aus dem Nachtragshaushalt hätte entnehmen können. Wenn man die Haushaltsberatungen ernst nehme, dann müsse man ordnungsgemäße Haushaltsberatungen führen können. Deshalb halte er die Personalfragen nicht für beratungsreif.

Ernst-Martin Walsken (SPD) meint, daß die Landesregierung ihren Aufgaben bezüglich ihrer Informationspflicht nachgekommen sei. Er habe den Eindruck, daß die Landesregierung bereitwillig alle gestellten Fragen beantwortet habe, auch Fragen, zu deren Beantwortung sei nicht verpflichtet gewesen sei. Er habe keinen Anlaß, an diesem Verfahren zu zweifeln.

Die Opposition müßte auch ihre Bedenken anmelden. Denn es gehöre nicht zum automatischen Zuliefererdienst der Landesregierung, daß sie alles das, was sich an Personalverschiebungen vor dem Hintergrund der vom Parlament bewilligten Kontingente vollzogen habe,

Unterausschuß „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung (nicht öffentlich)

08.11.1995

Bg-st

mitzuteilen hätte. Es sei jetzt nur die Ebene der Staatssekretäre angesprochen worden. Es gebe aber eine Menge anderer Stellen, die ebenfalls umgesetzt worden seien.

Vorsitzender Peter Bensmann weist darauf hin, daß es nicht richtig sein könne, daß die Opposition nur durch vieles Nachfragen und mit Hilfe des Gutachterdienstes in die Lage versetzt werde nachzuvollziehen, was im einzelnen geschehen sei. Es sei von der Verfassung her gesehen die originäre Aufgabe der Opposition, dieses zu kontrollieren. Dies sei bisher sogar gemeinsam erfolgt. Er wolle als Ausschußvorsitzender feststellen, daß dies zwar keine Informationsverweigerung der Landesregierung sei. Aber es sei Tatsache, daß diese Information nicht rechtzeitig erfolgt sei.

Helmut Diegel (CDU) sagt, es gehe nicht darum, die entsprechenden Fragen zu stellen, sondern die Landesregierung habe eine Bringschuld, einen Nachtragshaushalt zu präsentieren, insbesondere auch im Stellenteil, der nachvollziehbar sei. Es gehe nicht an, daß dabei bestimmte Dinge versteckt oder verschlüsselt oder möglicherweise auch gar nicht ausgebracht würden und dann darauf zu warten, bis die Opposition Nachfragen stelle. So könne man mit der Opposition nicht umgehen.

Reinhold Trinius (SPD) betont, daß eine Feststellung für den Ausschuß nur getroffen werden könne, wenn der Ausschuß zumindest mehrheitlich dahinterstehe. Ansonsten handele es sich um die Aussage einer Minderheit in diesem Ausschuß.

Er habe im übrigen keinen Zweifel, daß im Haushaltsgesetz 1996 die mitgeteilten Umsetzungen in den Stellenplänen der Häuser dispositiv erscheinen würden.

Helmut Diegel (CDU) meint, es nütze wenig, wenn im Haushaltsplan 1996 Angaben erfolgten, die aber jetzt an Hand der Nachtragshaushaltsberatungen nachvollzogen werden müßten. Schon daraus ergebe sich eine Verpflichtung der Landesregierung, umfassend zu informieren.

Vorsitzender Peter Bensmann erklärt, nach dem Hinweis des Kollegen Trinius wolle er die betreffende Äußerung als eine persönliche Bemerkung verstanden wissen.

Unterausschuß „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung (nicht öffentlich)

08.11.1995

Bg-st

2 Verlagerung der Maßnahmen für Regionalstellen „Frau und Beruf“ aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 11

LMR Lang (MWMTV) führt aus, in der Sitzung am 02.11. seien beide Häuser gebeten worden, sich zu einigen und dann im Ausschuß eine Vorlage zu erstellen. Es sei festzustellen, daß es eine solche Einigung nicht gegeben habe und deshalb auch keine Vorlage an den Unterausschuß erfolgt sei.

LMR Kliege (MGFM) bestätigt die Aussage des Vertreters des MWMTV.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) erläutert, die Aufgabe Regionalstellen „Frau und Beruf“ sei vom Wirtschaftsministerium zum Gleichstellungsministerium übergegangen. Da diese Aufgabe ausgebaut werden solle, werde auch Personal benötigt. Zwei Stellen mit der Wertigkeit von A 15 und A 11 seien angemessen.

Es sei die Frage, ob es statt einer Umsetzung nicht besser sei, zwei Stellen beim MWMTV abzusetzen und beim MGFM mit gleicher Wertigkeit einzurichten.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden **Peter Bensmann**, daß in dem Arbeitspapier des Gutachterdienstes davon die Rede sei, daß die zwei Stellen umgesetzt werden sollen, antwortet **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, nach Beratung hätten sich die Koalitionsfraktionen davon überzeugen lassen, daß die Absetzung und Neueinrichtung der bessere Weg sei. Deshalb werde beantragt, je eine Stelle A 15 und A 11 im Einzelplan 08 zu streichen und Stellen mit gleicher Wertigkeit im Einzelplan 11 neu einzurichten.

Ernst-Martin Walsken (SPD) sagt, es sei immer eine schwierige Sache, wenn Aufgaben von einem Ressort in ein anderes Ressort übergehen sollten. Er wolle den Antrag von Kollegen **Dr. Bajohr** unterstützen. Darüber hinaus bitte er zu überlegen, ob die zwei Stellen, die beim Wirtschaftsministerium wegfielen, auf die 2 %ige Stelleneinsparung angerechnet werden könnten, die pauschal im nächsten Haushaltsjahr erfolgen werde. Dies wäre dann eine Vorleistung auf den nächsten Haushaltsplan.

Auf die Frage von **Rainer Lux (CDU)**, wie viele Beamte mit welchen Stellen bisher mit der Aufgabe „Frau und Beruf“ befaßt gewesen seien, antwortet **LMR Lang (MWMTV)**, für sein Ministerium stelle sich die Situation etwas schwierig dar, weil die Aufgabe Regionalstellen „Frau und Beruf“ eine auslaufende Maßnahme gewesen sei. In den letzten zwei Jahren seien noch eine halbe und dann eine viertel Sachbearbeiterkraft im gehobenen Dienst A 11 mit der Abwicklung beschäftigt gewesen. In der Koalitionsvereinbarung sei festgelegt worden, daß

Unterausschuß „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung (nicht öffentlich)

08.11.1995

Bg-st

die Regionalstellen nicht nur gesichert, sondern weiter ausgebaut werden sollen. Daraus ergebe sich ein neuer Arbeitsauftrag mit einer ganz anderen Dimension.

LMR Kliege (MGFM) sagt, es sei Beschlüßlage der Landesregierung, daß die Regionalstellen „Frau und Beruf“ in ihrer Funktion als Schaltstellen für Wirtschaft und Gleichstellungsprinzip gesichert und gestärkt werden sollen. Er sei der Ansicht, daß sowohl im höheren Dienst als auch im gehobenen Dienst eine entsprechende Stelle vorhanden sein sollte.

Vorsitzender Peter Bensmann stellt fest, daß die Koalitionsfraktionen sagten, es solle die Aufgabe verlagert werden, auch mit personeller Verstärkung. Niemand könne aber sagen, welche Personen mit welchen Stellen diese Aufgaben wahrnehmen sollten. In den zehn Jahren der letzten beiden Legislaturperioden habe er so etwas noch nicht ein einziges Mal erlebt.

LMR Kliege (MGFM) betont, sein Haus sei in der Tat der Ansicht, daß es sowohl im höheren Dienst als auch im gehobenen Dienst einer Absicherung bedürfte, um die geplante Aufgabe sachgerecht bewältigen zu können.

RD Brommund (FM) weist darauf hin, daß diese zwei Stellen im Nachtragshaushalt nicht enthalten seien, daß aber das Parlament jederzeit neue Stellen oder Stellenverlagerungen bewilligen könne.

Auf die Frage von **Rainer Lux (CDU)**, ob im abgehenden Ministerium die beiden Stellen mit dieser Wertigkeit jetzt frei seien und deshalb im aufnehmenden Ministerium eingesetzt werden könnten, erwidert **LMR Lang (MWMTV)**, nach seinem Kenntnisstand seien die Stellen nicht frei. Dies wäre allenfalls über eine kw-Stellung zu realisieren.

Ernst-Martin Walsken (SPD) sagt, er wolle den Vorschlag auf Realisierung von kw-Stellen aufgreifen und insoweit den Antrag von Herrn Dr. Bajohr ergänzen.

Auf die Frage von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, ob Herr Lang wirklich zusichern könne, daß im gesamten Geschäftsbereich weder eine A 15-Stelle noch eine A 11-Stelle frei seien, erwidert **LMR Lang (MWMTV)**, er habe gesagt, nach seinem Kenntnisstand sei das der Fall. Aber instrumentell wäre der kw-Vermerk die richtige Maßnahme.

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, daß bei Annahme des Antrages eine Ausweitung um zwei Stellen erfolgen werde. Diesem Verfahren könne die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Dazu

Unterausschuß „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
3. Sitzung (nicht öffentlich)

08.11.1995

Bg-st

wolle er darauf hinweisen, daß die CDU-Fraktion die Organisationshoheit der Landesregierung in diesem Punkt akzeptiert habe, daß die Stellenverlagerung nicht stattfinden sollte. Es sei die Frage, ob das im Sinne der Koalitionsfraktionen sei, sich wie beantragt zu verhalten.

Ernst-Martin Walsken (SPD) meint, der entscheidende Punkt sei, daß die Landesregierung das Personal im Einzelplan 11 nicht zur Verfügung gestellt habe. Deshalb müßten die Koalitionsfraktionen entsprechend handeln. Man erlebe es immer wieder, daß das abgebende Haus erkläre, eigentlich sei niemand damit beauftragt gewesen, weil man ja das Personal halten wolle. Das aufnehmende Haus sage immer, man brauche mehr Personal, um diese Aufgabe zu bewältigen. Dies sei ein natürliches Spannungsverhältnis zwischen abgebenden und aufnehmenden Häusern. Ihm wäre es lieber gewesen, wenn die Landesregierung entsprechend gehandelt hätte. Aber es gebe Situationen, bei denen das Parlament eigene Gedanken aufnehmen müsse.

Vorsitzender Peter Bensmann stellt fest, daß der Antrag dahingehend laute, daß im Einzelplan 08 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 sowie 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 kw-gestellt und im Einzelplan 11 die Stellen mit der entsprechenden Wertigkeit neu auszuweisen seien und die beiden kw-Vermerke im Einzelplan 08 auf die 2%ige Stelleneinsparung im Haushalt 1996 angerechnet werden sollen.

3 Migrationsforschung

Vorsitzender Peter Bensmann sagt, auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien alle Häuser befragt worden, was zum Thema Migrationsforschung zur Zeit gemacht werde. Das Ergebnis sei, daß mit Ausnahme des Wissenschaftsministeriums die anderen Häuser Fehlanzeige gemeldet hätten, ob sich eine Abteilung oder ein Referat mit diesem Thema befaßten. Das Wissenschaftsministerium habe eine Auflistung gemacht, welche Universitäten und Institute sich mit dem Thema Migrationsforschung befaßten. Der Gutachterdienst schlage vor, daß sich der Unterausschuß „Personal“ im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung 1996 damit wieder befassen solle.

gez. Peter Bensmann
Vorsitzender

27.11.1995/11.12.1995